

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0157/2015/BV

Datum:
11.05.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Flüchtlinge in Patrick-Henry-Village (PHV)
hier: Anhörung von Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr.
Hammann, Ministerium für Integration Baden-
Württemberg, gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. März 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	20.05.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Anhörung von Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann, Ministerium für Integration Baden-Württemberg, gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Antrag von BL, FWV und Grüne (Antrag Nr. 0031/2015/AN) sowie CDU, FWV und HD'er (Antrag Nr. 0033/2015/AN) soll ein Vertreter des Landes über die weiteren Planungen in Bezug auf die Nutzung von Patrick-Henry-Village als Flüchtlingsunterkunft des Landes informieren.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 20.05.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

BL, FWV und Grüne sowie CDU, FWV und HD'er beantragten mit Drucksache Nr. 0031/2015/AN bzw. Nr. 0033/2015/AN die Anhörung eines Vertreters des Landes, der über die weiteren Planungen in PHV informieren soll.

Mit den Fraktionsvorsitzenden wurde am 29.4.2015 besprochen, dass diese Anhörung im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 20.5.2015 erfolgen soll.

Es ist deshalb beabsichtigt, Herrn Ministerialdirektor Prof. Dr. Hammann, Ministerium für Integration Baden-Württemberg, in der heutigen Sitzung des SEVA zur Situation der Flüchtlingsunterbringung in PHV gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung anzuhören.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner